3. Niederschrift
(öffentlich)

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem **11.04.2019** im Gemeindeamt Inzing, Sitzungszimmer

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 21.05 Uhr

Anwesende:
Bgm. Mag. Josef Walch, Vizebürgermeister Hartwig Oberforcher, GR Karin Leismüller, GR Ing. Werner Walch, GR Johann Draxl, GR Klaus Kirchmair, GR Ing. Rene Staudacher, GR Georg Maizner, Fabian Schatz (Ersatz für GR Michael Hurmann), GR Peter Gastl, GR Armin Saxl, GR Ing. Alexander Maurer, Peter Oberhofer (Ersatz für GR Mag. Renata Wieser), GR Mag. Ivo Schärmer, GR Andreas Gspan,

Abwesend : GR. Mag. Renata Wieser, GR Michael Hurmann - beide

Sonstige Anwesende: AL Josef Draxl, 1 Zuhörer;

Schriftführer: Martin Maizner/AL Josef Draxl

Verlauf der Sitzung:
Bgm. Mag. Josef Walch begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 der TGO wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Gemäß § 36 Abs. 3 der TGO 2001 beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Tagesordnungspunkt 12 und 13 zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:
10. Trägerschaftsvereinbarung öffentliche Bücherei

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Neuerlassung Bebauungsplan - Gp. 2251 KG. Inzing (Teilfläche)
3. Neuerlassung Bebauungsplan Bereich Schleifmühl
4. Bericht Interkommunale Zusammenarbeit - Bestellung Steuerungsgruppe
5. Antrag auf Grundstücksankauf - Gp, 1423/5 KG. Inzing (Industriegebiet)
6. Kaufangebot - Leasingobjekt Feuerwehrhaus
7. Beschlussfassung Fruchtgenussvertrag - Verein Jugendhilfe/Gemeinde Inzing
8. Beschlussfassung - Satzung für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
9. Bericht v.d.Sitzung des Generationenausschusses vom 04.04.2019
10. Trägerschaftsvereinbarung öffentliche Bücherei
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges
12. Mietzinsbeihilfe (geschlossener Teil)
13. Personal (geschlossener Teil)

Zu Pkt. 1 - Bericht des Bürgermeisters:
Bericht:

Bericht Bürgermeister
Sportplatzweg
Bei der schon seit Jahren anstehenden Sanierung der Böschungssituation im Bereich Sportplatzweg 11 gibt es nun eine abgestimmte Lösung. Dazu ist es aber notwendig, dass die Verlegung des Kanals der mitten durch den Fußballplatz geht und der Austausch der Trinkwasserleitung vorher gemacht wird. Um die Arbeiten noch vor der Schwimmbadsaison abschließen zu können, wurde der Auftrag kurzfristig an die Fa. Berger & Brunner vergeben, die auch für die Böschung beauftragt wurden und die die Arbeiten gemeinsam mit dem Bauhof durchführen.
Die Arbeiten bei der **Murkapelle** haben ebenfalls bereits begonnen. Bei der **Trinkwasserleitung nach Hatting** ist auch schon der Zusammenschluss erfolgt. Die Vereinbarung wird derzeit ausgearbeitet und dann im Mai GR vorgelegt.
Interkommunale Zusammenarbeit Zirl, Kematen, Inzing
Am **19.** Und **20.3.** fanden in Zirl, Kematen und Inzing die GR-Arbeitssitzungen mit den Bürgermeisten DI Rudl Häusler und Mag. Thomas Öfner sowie Georg Mahnke, Fa. Co.retis statt. Siehe dazu auch TO 4. Die erste Sitzung der Steuerungsgruppe wird am 25.4. sein.
Am **29.3.** war die letzte Einheit vom 9-tägigen Bürgermeisterzertifizierungskurs am Grillhof bei dem ich und an einzelnen Tagen auch Vizebürgermeister Hartwig Oberforcher teilgenommen haben, mit anschließender Zertifikatsverleihung.
Jungbürgerfeier 30.3.
Danke an GR Alex Maurer und der AG Jugend für die wiederum gute Organisation und das gut angekommene Programm der Jungbürgerfeier. Die Teilnehmerzahl war zwar besser wie in den Vorjahren, im Endeffekt sind aber nicht einmal ein Viertel der Einladung gefolgt. Vielleicht sollte man doch noch eine Grundsatzdiskussion über die Zukunft der Jungbürgerfeier führen.
Bürgermeisterkonferenz 1.4. in Kematen
Der Präsident des Gemeindeverbandes Ernst Schöpf hat die Bürgermeister des Bezirkes Ibk. Land über anstehende Neuerungen in der Raum- und Bauordnung und im Pflegebereich informiert. Die Forderung nach Änderung des Finanzierungsschlüssels von 65:35 Prozent auf 70:30 Prozent zwischen Land und Gemeinden wird weiterhin gefordert.
Planungsverband 4.4.Telfs
Für die geplante Verlegung der L307 in Hatting werden derzeit konkrete Variantenstudien ausgearbeitet. Eine gemeinsame Vorgangsweise bei der Überwachung des Hundeleinenzwanges und der Hundekotaufnahmeverpflichtung wird geplant.
Dorfputz 5.4.
Vielen Dank an die über 60 Mitwirkenden beim diesjährigen Frühjahrsputz. Wahrscheinlich durch den Termin Freitagnachmittag waren deutlich mehr Kinder als Erwachsene dabei.
Am 3.4. gab es einen **Landesüblichen Empfang** anlässlich der Alpenkonventionstreffen in Innsbruck. Unsere Schützen gemeinsam mit der Musikkapelle haben wieder einmal unsere Gemeinde hervorragend präsentiert. Beindruckend war auch die Gestaltung der Messe durch die Musikkapelle am 7.4.

Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Zu Pkt. 2 - Neuerlassung Bebauungsplan - Gp. 2251 KG. Inzing (Teilfläche):
Bericht:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass Herr Stephan Holzknecht bei der Gemeinde Inzing um die Erlassung eines Bebauungsplanes gem. § 56 Abs. 1 TROG 2016, im Bereich der Gp. 2251 (Teilfläche) der KG. Inzing laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Erwin Ofner, Telfs angesucht hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von DI Erwin Ofner, Telfs ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes gem. § 56 Abs. 1 TROG 2016, im Bereich der Gp. 2251 (Teilfläche) der KG. Inzing (Stephan Holzknecht) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Erwin Ofner, Telfs durch vier Wochen (vom 15.04.2019 bis 14.05.2019) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Inzing ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Inzing eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 3 - Neuerlassung Bebauungsplan Bereich Schleifmühl:
Bericht:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass Frau Marina Schubert, Frau Kathrine Geier, Herr Hirschberger Jörg und Herr Dr. Hirschberger Lorenz bei der Gemeinde Inzing um die Erlassung eines Bebauungsplanes gem. § 56 Abs. 1 TROG 2016, im Bereich der Gp. 2318/2 der KG. Inzing laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Erwin Ofner, Telfs angesucht haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von DI Erwin Ofner, Telfs ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes gem. § 56 Abs. 1 TROG 2016, im Bereich der Gp. 2318/2 der KG. Inzing (Marina Schubert, Geier Kathrine, Jörg Hirschberger, Dr. Lorenz Hirschberger)

laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Erwin Ofner, Telfs durch vier Wochen (vom 15.04.2019 bis 14.05.2019) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Inzing ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Inzing eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 4 - Bericht Interkommunale Zusammenarbeit - Bestellung Steuerungsgruppe:
Bericht:

Bgm. Walch berichtet von der am 20.03. stattgefundenen Sitzung mit den Bürgermeistern von Zirl Mag. Thomas Öfner und Kematen DI(FH) Rudolf Häusler sowie dem Gemeinderat von Inzing betreffend interkommunale Zusammenarbeit.
Georg Mahnke von der Firma co:retis hat das zusammen mit den drei Bürgermeistern erarbeitete Konzept vorgestellt, das im Laufe des Jahres umgesetzt werden soll. Für das Konzept wurden Kosten von € 30.000,00 veranschlagt, wovon vom Land Tirol 50% gefördert werden.
Es soll nunmehr eine Steuerungsgruppe mit Gemeinderäten aus allen drei Gemeinden eingerichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Projekt interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinde Zirl, Kematen und Inzing zu starten und die Prozessbegleitung durch die Fa. co:retis, Mag. Georg Mahnke, zu starten. Die auf die Gemeinde Inzing entfallenden Projektkosten von € 5.000,00 (im Budget 2019 vorgesehen) werden vom Gemeinderat frei gegeben.
Von den Gemeinderäten aus Inzing haben sich folgende Personen für die Steuerungsgruppe zur Verfügung gestellt: Karin Leismüller, Ing. Werner Walch, Mag. Ivo Schärmer, Armin Saxl, Klaus Kirchmair, Ing. Peter Gastl, Andreas Gspan und als Ersatzmitglieder: Hartwig Oberforcher, Mag. Renata Wieser, Ing. Alexander Maurer, Ing. Rene Staudacher, Michael Hurmann.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 5 - Antrag auf Grundstücksankauf - Gp, 1423/5 KG. Inzing (Industriegebiet):
Bericht:

Bgm. Walch bringt den Antrag von Matthias Witsch betreffend Ankauf einer Grundfläche von 7m² zur Kenntnis. Im Zuge der geplanten Errichtung eines Flugdaches wurde vom Vermessungsbüro festgestellt, dass die Mauer entlang des Grundstückes in die Gemeindestraße ragt. Um diesen Missstand zu beheben ersucht er um Ankauf der Grundfläche welche von ihm beansprucht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Fa. Hermann Witsch KG eine Grundfläche von 7 m² aus Gp. 2109 zum Preis von € 170,00/m² somit insgesamt € 1.190,00 zu verkaufen. Die Kosten für Vermessung und grundbücherlicher Durchführung gehen zu Lasten des Käufers.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 6 - Kaufangebot - Leasingobjekt Feuerwehrhaus:
Bericht:

Mit 31.12.2019 läuft der Immobilienleasing-Vertrag mit der Tiroler Kommunal Leasing GmbH, mit welchem das Feuerwehrgerätehaus finanziert wurde, aus. Die TKL hat nunmehr das Leasingobjekt der Gemeinde Inzing zum Kaufpreis von € 699.333,80 angeboten. Der Kaufpreis wurde durch die Einmalkaution von € 550.000,00 und die Ansparraten von € 149.333,80 bereits bezahlt. Allfällige Nebenkosten wie GrEST (3,5% vom Kaufpreis), GB-Eintragungsgebühr (1,1% vom Kaufpreis) und Kosten für die Vertragserrichtung trägt die Gemeinde Inzing.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Leasingobjekt „Feuerwehrgerätehaus“ von der Tiroler Kommunal Leasing GmbH zum Angebotspreis von € 699.333,80 anzukaufen. Der Kaufpreis wurde durch die Einmalkaution von € 550.000,00 und die Ansparraten von € 149.333,80 bereits bezahlt. Allfällige Nebenkosten wie GrEST (3,5% vom Kaufpreis), GB-Eintragungsgebühr (1,1% vom Kaufpreis) und Kosten für die Vertragserrichtung trägt die Gemeinde Inzing.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 7 - Beschlussfassung Fruchtgenussvertrag - Verein Jugendhilfe/Gemeinde Inzing:
Bericht:

Bgm. Walch berichtet, dass der Fruchtgenussvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Inzing und dem Verein Jugendhilfe Inzing, betreffend dem Objekt Salzstraße 20 (Jugendheim) mit 31.12.2018 abgelaufen ist.
Der Verein Jugendhilfe, vertreten durch Gerhard Kainz, hat den Vorschlag gemacht, den Vertrag um weitere sechs Jahre zu verlängern - von 01.01.2019 bis 31.12.2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des Fruchtgenussvertrages für das Objekt Jugendheim um weitere sechs Jahre das ist vom 01.01.2019 bis 31.12.2024 zu den gleichen Bedingungen wie den ursprünglichen Fruchtgenussvertrag.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 8 - Beschlussfassung - Satzung für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:
Bericht:

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat den Gemeinden, welche ein Alten- Wohn- und Pflegeheim im Abschnitt 420 führen, empfohlen, diese Altenheim als „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ im Abschnitt 8594 zu führen. Grund dafür ist, dass der zulässige Maastricht-Schuldenstand des gesamten Gemeindebereichs in Tirol aufgrund der Bestimmung des ÖStP 2012 zum 31.12.2017 anhand der von der Statistik Austria veröffentlichen Zahlen um € 49 Mio. überschritten wurde.
Ein Umstieg zum Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit ist im Bereich des Alten- Wohn- und Pflegeheime möglich, wenn die Gemeinde selbst das Heim betreibt und die Erlöse im Gemeindehaushalt verbucht. Für den Umstieg ist ein Beschluss einer eigenen Satzung für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit durch den Gemeinderat erforderlich.
Die Gemeinde Inzing erfüllt mit dem Betrieb „Vinzenz-Gasser-Heim“ alle Voraussetzungen um eine Umstellung in der Gemeindebuchhaltung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Betrieb Vinzenz-Gasser-Heim als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit zu führen und in der Gemeindebuchhaltung vom Ansatz 420 zum Ansatz 8594 umzugliedern und beschließt dazu nachstehende Satzung:

S a t z u n g

für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Inzing beschließt für den Betrieb Wohn- und Pflegeheim mit marktbestimmter Tätigkeit folgende Satzung:

1. Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Der Betrieb Vinzenz-Gasser Wohn- und Pflegeheim der Gemeinde Inzing wird als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet.

2. Aufgaben des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit

2.1. Der Betrieb Vinzenz-Gasser Wohn- und Pflegeheim mit marktbestimmter Tätigkeit hat die der Gemeinde obliegenden Aufgaben – Betreuung, Begleitung und Versorgung der dem Heim anvertrauten betagten Personen - wahrzunehmen.
2.2. Die Aufgaben sind planmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu erfüllen.
2.3. Wenigstens 50 v.H. der Produktionskosten sind durch Verkaufserlöse zu decken. Die Produktionskosten und Verkaufserlöse sind nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 – ESVG 2010 - zu ermitteln.

3. Organisation des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit

3.1. Der Bürgermeister leitet den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit.
3.1.1. Der Bürgermeister besorgt die Geschäftsführung des Betriebes. Er kann die Geschäftsführung des Betriebes Mitgliedern des Gemeinderates oder Gemeindebediensteten übertragen. Die Mitglieder des Gemeinderates oder Gemeindebediensteten sind verpflichtet, die ihnen vom Bürgermeister übertragenden Geschäfte nach seinen Anordnungen zu besorgen.
3.1.2. Dem Gemeinderat sind die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und die Überwachung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit vorbehalten.
3.1.3. Der Bürgermeister vertritt in den Angelegenheiten des Betriebes die Gemeinde nach außen, sofern die Vertretung nach außen nicht gemäß § 55 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) übertragen wurde. Urkunden, mit denen in den Angelegenheiten des Betriebes die Gemeinde privatrechtliche Verpflichtungen übernimmt, sind vom Bürgermeister, soweit Entscheidungen des Gemeinderates zugrunde liegen, gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen. In der Urkunde ist der Beschluss des Gemeinderates anzuführen. Über die Berechtigung zur Unterfertigung von Geschäftsstücken in Angelegenheiten des Betriebes durch Gemeindebedienstete entscheidet der Bürgermeister.
3.1.4. Dem Bürgermeister stehen das Anweisungsrecht und die Dienstaufsicht über alle für den Betrieb und im Betrieb tätigen Gemeindebediensteten zu.
3.2. Der Gemeinderat setzt den Voranschlag fest, beschließt über Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen, genehmigt den Rechnungsabschluss, beschließt Vorgänge, die einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen und vergibt Aufträge, deren Volumen ziffernmäßig 10 v.H. der im Voranschlag für den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit festgesetzten Mittelverwendungen im Einzelfall überschreiten.
3.3. Für die Organisation des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit gelten die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) sinngemäß.

3.4. Der Gemeinderat kann einen Ausschuss für den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit nach § 21 Abs. 1 lit. c der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) einrichten. Der Gemeinderat setzt die Anzahl der Ausschussmitglieder fest. Im Übrigen gelten die diesbezüglichen Bestimmungen der TGO.

4. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

4.1. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen haben sich insbesondere an den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) und des fünften Abschnitts des ersten Teiles der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (Gemeindehaushalt) zu orientieren.
4.2. Der Rechnungsabschluss hat insbesondere eine Vermögens- und Schuldenrechnung nach Maßgabe des § 18 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 zu enthalten.
4.3. Für das Sachanlagevermögen ist ein vollständiges Anlagenverzeichnis zu führen, in dem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die kumulierte Abschreibung, der laufende Abschreibungsbetrag sowie die fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Buchwert) dargestellt werden. Sachanlagen, die einer Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, sind auf ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben.
4.4. Das interne Rechnungswesen soll eine Kosten- und Leistungsrechnung nach Maßgabe der Richtlinien zur Erstellung von Kostenrechnungen für Gemeinden des österreichischen Städtebundes und des österreichischen Gemeindebundes und eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellte Kostenkalkulation umfassen.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 9 - Bericht v.d.Sitzung des Generationenausschusses vom 04.04.2019:
Bericht:

Die Obfrau des Generationenausschusses berichtet von der am 04.04.2019 stattgefunden Sitzung.

GR Maurer bringt dem Gemeinderat die Angebote für die Gestaltung des Außenbereiches Jugend (Skaterplatz) zur Kenntnis. Die Ausgestaltung sollte zügig umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zimmermannsarbeiten für den Außenbereich Jugend an Ziegler Albert zum Angebotspreis von € 9.200,00 inkl. Ust und die Spenglerarbeiten an die Fa. Wild Fritz zum Angebotspreis von € 3.377,69 inkl. Ust. zu vergeben.
Die Sitzmöbel sollten an die Fa. Agropac zum Angebotspreis von ca. € 4.100,00 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 10 - Trägerschaftsvereinbarung öffentliche Bücherei:
Bericht:

Wie bei der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wird von der Pfarre ein zusätzlicher Raum für die Bücherei um mtl. € 200,00 angemietet. Aus diesem Grund ist es notwendig die bestehende Trägerschaftsvereinbarung für die öffentliche Bücherei Inzing anzupassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Trägerschaftsvereinbarung mit der Pfarre betreffend öffentliche Bücherei abzuschließen. Ergänzend zur bisherigen Vereinbarung wurde die monatliche Miete von € 200,00 angeführt und dass bei Auflösung der Trägerschaft die Möbel bei der Gemeinde Inzing bleiben da diese sie auch angekauft hat.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 11 - Anträge, Anfragen, Allfälliges:
Bericht:

Bgm. Walch berichtet, dass Peter Egger einen ca. 2 m großen Pilger aus Stahlblech angefertigt hat. Er schlägt vor diesem beim neu angelegten Park, südlich der Pfarrkirche, aufzustellen.

GR Gastl erkundigt sich über die Kosten für die Kanal- und Wasserleitungssanierung am Sportplatzweg und ab das im Budget vorgesehen ist. Bgm. Walch erklärt, dass diese Sanierungsarbeiten schon lange angestanden sind, die Kosten sind im Budget für Wasser- und Kanalsanierungsarbeiten gedeckt..

GR Staudacher bedankt sich bei der Gemeinde für die Ausarbeitung des digitalen Löschwasserplanes und lädt die Gemeinderäte zur 125 Jahr Feier der Freiwilligen Feuerwehr Inzing am 05. Mai 2019 ein.

GR Saxl regt an am Kirchplatz einen Müllbehälter aufzustellen.

GR Draxl erkundigt sich über die Anschaffung der Notstromversorgung für das Gemeindeamt welche von der Gemeindeeinsatzleitung angeregt wurde.

Bgm. Walch teilt mit, dass am 26.04. um 12:00 Uhr die Firstfeier für das 5-Euro Wohnen stattfindet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von Herrn Peter Egger angefertigten Pilger beim neu angelegten Park südlich der Pfarrkirche aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Da keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer : Der Bürgermeister : Der Gemeinderat :